

KD'in Heinze erläuterte, die Kulturstiftung sei grundsätzlich mit dem Haushalt 2008 beschlossen worden. Der vorgelegte Satzungsentwurf sei als Grundlage für weitere Erörterungen vorgesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es jedoch noch nicht empfehlenswert, sich mit dem Satzungsentwurf im Detail zu befassen, denn zunächst seien rechtliche Hindernisse zu überwinden. Die Vorlage gebe daher einen Überblick über das Stiftungsrecht und differenziere dabei zwischen den Alternativen der unselbstständigen (nicht rechtsfähigen) Stiftung und der selbstständigen (rechtsfähigen) Stiftung. Der Rhein-Sieg-Kreis beschäftige sich zur Zeit mit insgesamt drei Stiftungsgeschäften – neben der Kulturstiftung und der Zustiftung zur Stiftung Festspielhaus Beethoven denke der Rhein-Sieg-Kreis auch in Sachen Nationalpark an eine Stiftung. Bei der Stiftung Nationalpark gebe es die gleichen rechtlichen Probleme. Die mögliche Zustiftung zur geplanten Stiftung Festspielhaus Beethoven gestalte sich rechtlich weniger problematisch, da der Rhein-Sieg-Kreis hier nur in der Funktion des Zustifters auftrete. Die Verwaltung schlage vor, zur Klärung der rechtlichen Problematik ergänzend und unterstützend zu den Beratungen mit der Bezirksregierung eine Expertin oder einen Experten im Fachgebiet Stiftungsrecht hinzuzuziehen.

SkB Heckerath unterstützte den Vorschlag, sich einer externen juristischen Fachberatung zu bedienen.

Auf Frage des Abg. Eichner führte KD'in Heinze aus, die Verwaltung vertrete die Rechtsauffassung, dass es möglich sei, die gewünschte Kulturstiftung zu errichten. Dass die Bezirksregierung eine andere Rechtsauffassung vertrete, bedeute nicht zwingend, dass die Kulturstiftung rechtlich unzulässig sei, es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung sich den rechtlichen Argumenten des Rhein-Sieg-Kreises anschließe.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, die FDP-Kreistagsfraktion habe die Kulturstiftung aus rechtlichen Gründen stets abgelehnt und halte sie rechtlich nicht für zulässig, insofern teile man die Einschätzung der Bezirksregierung. Angesichts der Wirtschaftskrise sei bei Anlage der Mittel der Kulturstiftung nicht mit einer akzeptablen Rendite zu rechnen, so dass die Stiftung auch aus finanziellen Gründen kritisch zu betrachten sei.

KD'in Heinze äußerte auf Frage des Abg. Dr. Lamberty, die Verwaltung habe sich eine Reihe vergleichbarer Stiftungskonstellationen angeschaut, sowohl selbstständige als auch unselbstständige Stiftungen mit jeweils unterschiedlichen Genehmigungsbehörden bzw. verschiedener Stiftungsaufsicht, aber einen Fall, der exakt auf die geplante Kulturstiftung zu übertragen sei, habe man noch nicht entdeckt. Die juristische Literatur biete jedoch einige Aufsätze zur Problematik.

KVOR Land erläuterte auf Frage des Abg. Dr. Lamberty, die Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde, das Innenministerium, sei zuständig für Stiftungen, an denen der Bund, das Land oder eine unmittelbar der Aufsicht der Landesregierung unterstehende Körperschaft beteiligt sei.